

# Stellungnahme

des Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

zum Klimaschutzplan 2050

Berlin, den 23.09.2016

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette umfasst: Im BWP sind rund 500 Handwerker, Planer und Architekten sowie Bohrfirmen, Heizungsindustrie und Energieversorgungsunternehmen organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren. Unsere Mitglieder beschäftigen im Wärmepumpen-Bereich rund 5.000 Mitarbeiter und erzielen über 1,5 Mrd. Euro Umsatz.

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. | Französische Straße 47 | 110117 Berlin | Tel: 030/208799711 | [www.waermepumpe.de](http://www.waermepumpe.de)

## Zusammenfassung

- Der BWP begrüßt den Klimaschutzplan (KSP) ausdrücklich. Das umfangreiche **Konsultationsverfahren** war beispielhaft und sollte künftig Maßstab für die Beteiligung relevanter Stakeholder sein.
- Die im KSP skizzierte weitgehende **Elektrifizierung** der Energieversorgung im Sinne der Dekarbonisierung in Kombination mit der Umstellung auf erneuerbare Stromerzeugung entspricht dem wissenschaftlichen Kenntnisstand und entspricht den Inhalten anderer energiepolitischer Grundsatzpapiere. Der BWP teilt diese Vision.
- Die im KSP skizzierten **Meilensteine**, z.B. für den Ausbau erneuerbarer Wärme bis 2030, sind wichtige Ergänzungen zum energiepolitischen Strategiefundament. Diese sollten soweit möglich gesetzlich festgelegt werden. Für den Gebäudebereich bietet sich dafür das anstehende Gebäudeeffizienzgesetz an, da auch im heutigen EEWärmeG das erneuerbare-Wärme-Ziel 2020 festgeschrieben war.
- Sinnvolle Strategien beruhen auf realistischen **Lebenszeitbetrachtungen**. Für den Energieträger Strom bedeutet dies, dass Bewertungsfaktoren (CO<sub>2</sub>, Primärenergie) für langlebige Anlagen die sich rasant ändernde Erzeugung dieses Energieträgers während der Betriebsdauer berücksichtigen müssen .
- Die Zusammensetzung des deutschen **Strommixes** ist die entscheidende Frage für den Erfolg der Energiewende, da weite Teile der Wärmeversorgung elektrifiziert werden müssen. Der KSP sollte einen verbindlichen Prozess anstoßen, an dessen Ende ein Kohleausstiegsfahrplan steht. Ein solcher „Kohle-Konsens“ sollte möglichst bis zum Jahr 2018 vereinbart werden.
- Die **Energieträgerpreise** spielen eine zentrale Rolle, einerseits zur Finanzierung des Umbaus der Energieversorgung, andererseits zur Setzung der notwendigen wirtschaftlichen Anreize für die Marktteilnehmer. Derzeit setzen die Preise Fehlanreize zugunsten fossiler und inflexibler Lösungen, sodass mit staatlichen Maßnahmen gegengesteuert werden sollte. Nur auf diese Weise ist eine effektive Klimaschutzpolitik, die die Prinzipien des Wettbewerbs und der Technologieoffenheit wahrt, möglich.
- Insbesondere im Gebäudebereich sollten die Investoren zu hochinvestiven Maßnahmen motiviert werden. Die Attraktivität dieser Maßnahmen kann über die entsprechenden Energiepreise sichergestellt werden. Flankierend bleibt ein einfaches, auf erneuerbare Energien und Gebäudeeffizienz fokussiertes **Förderregime** jedoch notwendig, um den Verbrauchern die Tötigung dieser Investitionen überhaupt zu ermöglichen. Der Grundsatz „Fordern oder Fördern“ ist ein Anachronismus.
- Wenn von Preisen und Förderregime effektive Anreize gesetzt werden, kann auf **ordnungsrechtliche Vorgaben** nach Möglichkeit verzichtet werden. Sinnvoll sind solche Vorgaben jedoch weiterhin im Neubau (Energieeinsparrecht) sowie auf Produktebene (Ökodesign). Ersteres muss baldmöglichst einen klimaneutralen Standard vorschreiben, letzteres könnte in den 2020er-Jahren auf Basis der stattgefundenen Technologieentwicklung und unter Berücksichtigung der europäischen Klimaziele weiterentwickelt werden.

Im Folgenden werden die Positionen des BWP ausführlicher dargestellt und erläutert.

## **Hintergrund**

Deutschland hat sich umfassende und ambitionierte Klimaziele gegeben: 80 bis 95 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis 2050 vermieden werden. Aufbauend auf diesem Ziel wurden verschiedenste, sektoren- und handlungsfeldspezifische Benchmarks definiert, z.B. das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestandes 2050 (80 Prozent Primärenergieeinsparung) und erneuerbare Wärme 2020 (14 Prozent). Die Klimavereinbarung von Paris bedeutet in der Konsequenz, dass tendenziell das obere Ende dieses CO<sub>2</sub>-Einsparkorridors angestrebt werden muss.

## **Bewertung des Verfahrens**

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesumweltministerium die Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 initiiert, um der deutschen Klimaschutzpolitik langfristige Leitplanken und eine strategische Grundlage zu geben. An dem Konsultationsprozess im Vorfeld hat sich der BWP intensiv beteiligt. Das offene und partizipative Verfahren, von Beginn an sehr gut vorbereitet und durchgeführt sowie flankiert von wissenschaftlicher Begleitung, ist in unseren Augen beispielhaft dafür, wie möglichst viele Stakeholder umfassend einbezogen werden können. Die vorgebrachte Kritik mangelnder Transparenz oder unklarer Verfahrensregeln ist für uns nicht nachvollziehbar. Für ähnliche Formate in der Zukunft möchten wir jedoch folgende Punkte anregen:

- Stärkerer Austausch der Arbeitsergebnisse zwischen den jeweiligen Teilnehmergruppen (Länder, Kommunen, Bürger, Verbände)
- Fokussierung der Verbände Foren auf handlungsfeldübergreifende Themen, Fokussierung auf handlungsfeldspezifische Themen in ganztägigen AGs
- Stärkere Einbeziehung der federführenden Bundesministerien in den jeweiligen AG-Sitzungen (z.B. das BMWi für den Gebäudebereich)

Mit dem Klimaschutzplan 2050, der Energieeffizienzstrategie Gebäude, dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, dem Grünbuch Energieeffizienz (später Weißbuch) sowie dem Weißbuch Strommarktdesign hat die Bundesregierung aus unserer Sicht eine überzeugende Vision für die Transformation der deutschen Energieversorgung und eine umfassende strategische Grundlage für die Fortführung der Energiepolitik entwickelt. Die skizzierten Transformationspfade sind offensiv und entschlossen zu beschreiten und effektive Instrumente zu implementieren. Die finalen Beschlüsse – insbesondere des Klimaschutzplans und des kommenden Weißbuchs Energieeffizienz – sollten kohärent untereinander abgestimmt werden.

## **Bewertung relevanter Inhalte des Klimaschutzplans**

### **4. Der Weg zum treibhausgasneutralen Deutschland**

- Klimapolitik muss vom Ende her gedacht werden, unter Berücksichtigung der Lebensdauern von Anlagen und Bauteilen. Der Anspruch, die notwendigen Investitionsentscheidungen daher rechtzeitig anzureizen, um später Kapitalvernichtung und eine nicht notwendige Stilllegung technischer Infrastrukturen vermeiden zu können, ist daher im Grundsatz richtig.

## Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050

Seite 4 von 13

- Begrüßenswert ist die Festlegung von Meilensteinen auf dem Weg zum 2050-Ziel (55 Prozent bis 2030, 70 Prozent bis 2040). Dies gilt nicht nur für das globale CO<sub>2</sub>-Ziel, sondern auch für handlungsfeldspezifische Benchmarks, z.B. im Gebäudebereich. Es ist wichtig, diese Ziele aufeinander abzustimmen, um eine kohärente Gesamtstrategie formulieren zu können.
- Die Strategie, weite Teile derjenigen Sektoren, deren Konsum heute noch weitgehend von der Direktverbrennung fossiler Energieträger dominiert wird, im Sinne des Klimaschutzes zu elektrifizieren, ist aus unserer Sicht richtig und entspricht den Erkenntnissen der Wissenschaft:
  - Fraunhofer IWES: Interaktion Strom, Wärme, Verkehr
  - Fraunhofer ISE: Was kostet die Energiewende?
  - Agora: Sektorenübergreifende Energiewende
  - UBA: Klimaneutraler Gebäudebestand 2050

Auch die Energieeffizienzstrategie Gebäude des BMWi weist bereits in diese Richtung. Die strategische Grundsatzentscheidung zugunsten einer weitgehenden Elektrifizierung ist daher korrekt.

## 5. Klimaschutz in der Energiewirtschaft

- Die Rolle der Energiewirtschaft (Stromerzeugung/-transport/-speicherung) für die Energiewende ist zentral, da die Dekarbonisierung des Wärmebereiches, wie schon bemerkt, nur durch Elektrifizierung gelingen kann. Insofern ist der Hinweis auf die Bedeutung des Ausbaus erneuerbarer Stromerzeugung auch für den Wärmesektor folgerichtig.
- Der Wärmepumpen-Branche ist es besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass eine solche **Elektrifizierungsstrategie** bereits heute beginnen muss und dies auch sinnvoll ist.
  - Durch die Gewinnung zusätzlicher Energiemengen in Form von Erd- und Umweltwärme, die einen Großteil der bereitgestellten Nutzenergie ausmachen, haben Wärmepumpen eine besonders positive Primärenergie- und Klimabilanz. Dies wird v.a. deutlich durch die seit 2015 verpflichtende Energieeffizienzkennzeichnung von Wärmeerzeugern, in der nur Wärmepumpen als alleinstehende Technologie die höchsten Effizienzklassen erreichen. Die Nutzung elektrischer Wärmepumpen ist daher bereits heute sinnvoll, obwohl erst ein Teil der deutschen Stromerzeugung erneuerbar ist.

## Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050

Seite 5 von 13

### Einordnung von Wärmeerzeugern in Effizienzklassen des Energielabels (Verbundlabel)



alle Raumheizgeräte in Kombination mit Temperaturregler Klasse VIII  
\*jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz

Quelle: BWP

- Aufgrund der kontinuierlichen Änderung des Strommixes zugunsten erneuerbarer Energien ist eine **Lebenszeitbetrachtung** der Anlagen besonders wichtig. Für eine heute installierte Anlage in der Bewertung die Klimabilanz des heutigen Strommixes anzusetzen wäre daher nicht sachgerecht. Dies betrifft insbesondere die Primärenergie- und CO<sub>2</sub>-Faktoren. Ein Beispiel: Im Jahr 2010 hatte der Strommix gemäß IINAS (2016) einen CO<sub>2</sub>-Gehalt von 602 g/kWh(el). Setzt man jedoch die IINAS-Prognosen bis zum Jahr 2030 zugrunde, so ergibt sich für eine zwanzigjährige Betriebszeit einer elektrischen Anwendung (2010-2030) ein durchschnittlicher CO<sub>2</sub>-Faktor von 504 g/kWh(el). Die Auswirkungen sind plastisch in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Der BWP schlägt daher vor, solche lebenszeitorientierten Betrachtungen künftig standardmäßig vorzunehmen. Hierzu sind die Ausbaukorridore für die erneuerbare Stromerzeugung eine belastbare Grundlage. Um die Prognosen belastbar zu gestalten, wäre ein Ausstiegsfahrplan aus der Kohleverstromung ebenfalls hilfreich.

### Vergleich verschiedener Wärmeerzeuger bezüglich Kosten und jährliche CO<sub>2</sub>-Emissionen

	Investitionskosten	Jährliche Betriebskosten	CO <sub>2</sub> -Emissionen (2010)	CO <sub>2</sub> -Emissionen (Jahresdurchschnitt 2010-2030)
Öl-Brennwert	6.000 EUR	1.810 EUR	9.402 kg	9.402 kg
Gas-Brennwert	5.000 EUR	2.179 EUR	7.015 kg	7.015 kg
Luft-Wärmepumpe	15.000 EUR	2.099 EUR	6.687 kg	4.919 kg
Erd-Wärmepumpe	21.000 EUR	1.605 EUR	4.732 kg	3.727 kg

Quelle: BWP

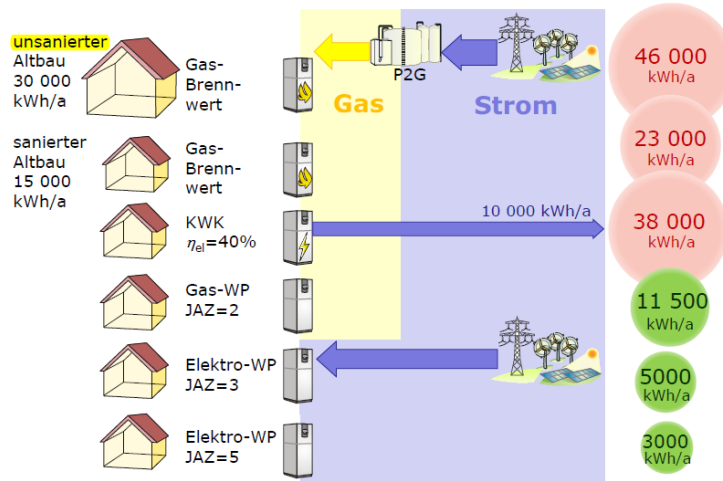
## Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050

Seite 6 von 13

- Eine grundlegende Umstellung des deutschen Wärmeerzeugermarktes auf Wärmepumpen und andere erneuerbaren Energien ist ein langwieriger Prozess, in dessen Verlauf sich das Produkt- und Leistungsportfolio der herstellenden und ausführenden Akteure ändern und deren Qualifikationsprofil entsprechend angepasst werden muss. Die Erfahrung mit der Einführung der Brennwerttechnik lehrt, dass technologische Transformationen im Heizungsmarkt besonders lange Umsetzungszeiträume beanspruchen. Die stetig steigende **praktische Anwendung** der Technologie in der Gegenwart ist daher die Voraussetzung für deren massenhaften Einsatz in der Zukunft. Der Start dieses Prozesses sollte daher nicht auf die Zeit ab 2030 verschoben werden.
- Ausdrücklich zu begrüßen ist die Feststellung, dass der **Strombedarf Deutschlands** langfristig ansteigen wird. Dies hebt sich positiv von früheren Zielsetzungen ab, die eine deutliche Reduzierung der in Deutschland verbrauchten Strommenge vorsahen. Der im KSP vollzogene Paradigmenwechsel anerkennt die physikalische Realität, dass ein Mehrverbrauch an Elektrizität eine Einsparung von nicht-regenerativer Primärenergie und CO<sub>2</sub> bedeuten kann. Dies bedeutet natürlich nicht, dass im Rahmen einer Elektrifizierungsstrategie nicht auf Effizienz geachtet werden sollte und Einsparmaßnahmen im Bereich der „klassischen Stromanwendungen“ überflüssig wären, das Gegenteil ist der Fall. Die hohe Bedeutung von Effizienzmaßnahmen wurde bereits in mehreren Studien betont und wird auch im Grünbuch Energieeffizienz aufgegriffen.
- Die dargelegten Maßnahmenvorschläge zur **Stärkung des Klimaschutzes in der Energiewirtschaft** sind aus BWP-Sicht noch zu unkonkret. Dies ist besonders unverständlich, als dass in diesem Kapitel grundsätzlich positive strategische Überlegungen angestellt wurden, die die zentrale Rolle dieses Handlungsfeldes für alle Energiesektoren betonten.
  - **Wind und PV** werden die tragenden Technologien der deutschen Elektrizitäts- und damit Energieversorgung sein. Deren Bedeutung auch für den Wärmesektor wurde bereits in der Novelle des EEG unzureichend berücksichtigt und auch die im Klimaschutzplan vorgesehenen Mengen sind aus unserer Sicht kaum ausreichend. Da insbesondere die Windenergie, deren Erzeugungsschwerpunkt im Winterhalbjahr liegt, für die erneuerbare Stromversorgung des Wärmesektors eine zentrale Rolle spielt, sollte der im Klimaschutzplan anvisierte jährliche Nettozubau in ausreichendem Maße angesetzt werden. Um eine dynamische Festlegung zu ermöglichen, sollte der Nettozubau elektrischer Wärmeerzeuger als Faktor bei der Festlegung des anzustrebenden Windenergiezubaues berücksichtigt werden.
  - Zu begrüßen ist das Vorhaben, den **Einstieg in die Sektorkopplung** voranzutreiben. Bezüglich der herausgehobenen Erwähnung von Power-to-Gas und Power-to-Liquid ist folgendes anzumerken: Beide Technologien werden zweifelsohne für eine erfolgreiche Energiewende notwendig sein. Einerseits zur Bereitstellung von Flexibilität zum Ausgleich einer fluktuierenden Stromerzeugung und zur Bereitstellung CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoffe. Andererseits sollten diese Brennstoffe jedoch aus Effizienzgründen dort angewendet werden, wo es keine technisch oder wirtschaftlich sinnvolle Dekarbonisierungsalternative gibt. Dazu zählen aus BWP-Sicht v.a. der Verkehrssektor, die Prozesswärmebereitstellung sowie die Stromerzeugung zu Zeiten eines unzureichenden Dargebots an Wind- und Sonnenstrom. Im Gebäudesektor hingegen ist die Verbrennung synthetischer Brennstoffe zur Wärmeerzeugung aus Effizienzgründen abzulehnen. Dieses wurde bereits im Grünbuch Energieeffizienz angemerkt und in der HTW-Studie „Sektorkopplung in der Energiewende“ wissenschaftlich bestätigt.

## Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050

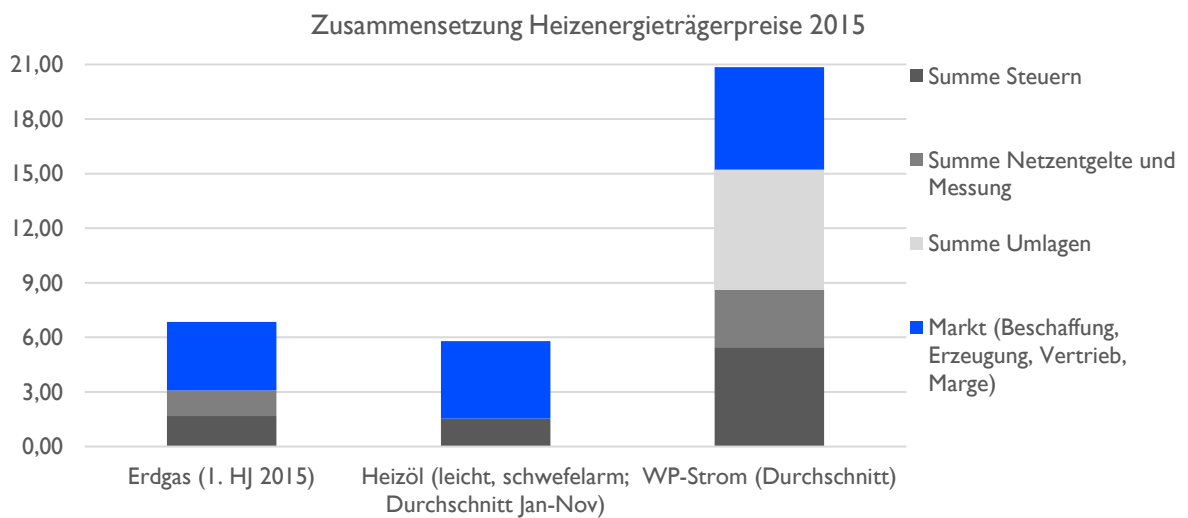
Seite 7 von 13



**Bild 9** Effizienz und Strombedarf von strombasierten regenerativen Wärmeversorgungssystemen

Quelle: HTW 2016, Sektorkopplung durch die Energiewende

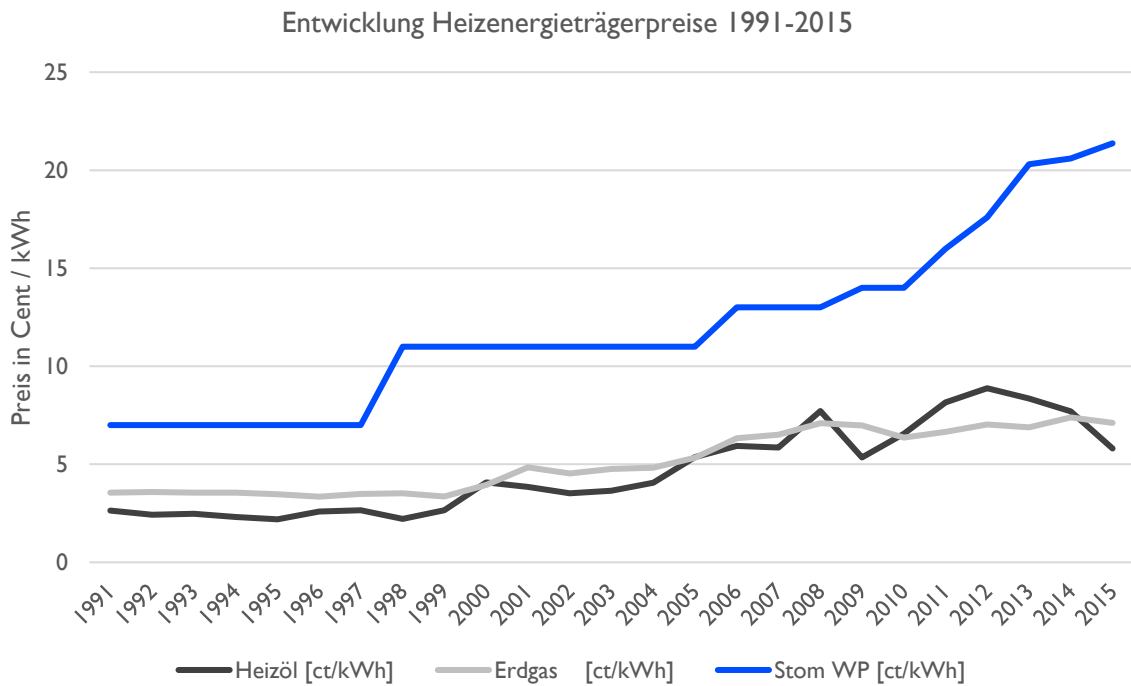
- Die Ausgestaltung des **Finanzierungssystems** zur Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare ist eine der zentralen Erfolgsfragen für die Energiewende. Der KSP spricht von einer Beteiligung der Sektoren Wärme und Verkehr. Die Bedeutung dieses Absatzes sollte genauer erläutert werden.
- Bereits heute finanzieren die Nutzer von Wärmepumpen über die EEG-Umlage den Umbau der Energieversorgung mit, zugleich ist der Kraftwerkssektor über den ETS in ein System zur Emissionsbepreisung eingebunden. Andere Heizenergieträger tragen die Kosten der Energiewende bisher nicht mit und ihre THG-Emissionen werden nicht bepreist. Dadurch wird die **Wettbewerbsfähigkeit** der Technologie behindert und die im KSP geforderte weitgehende Elektrifizierung verhindert.



## Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050

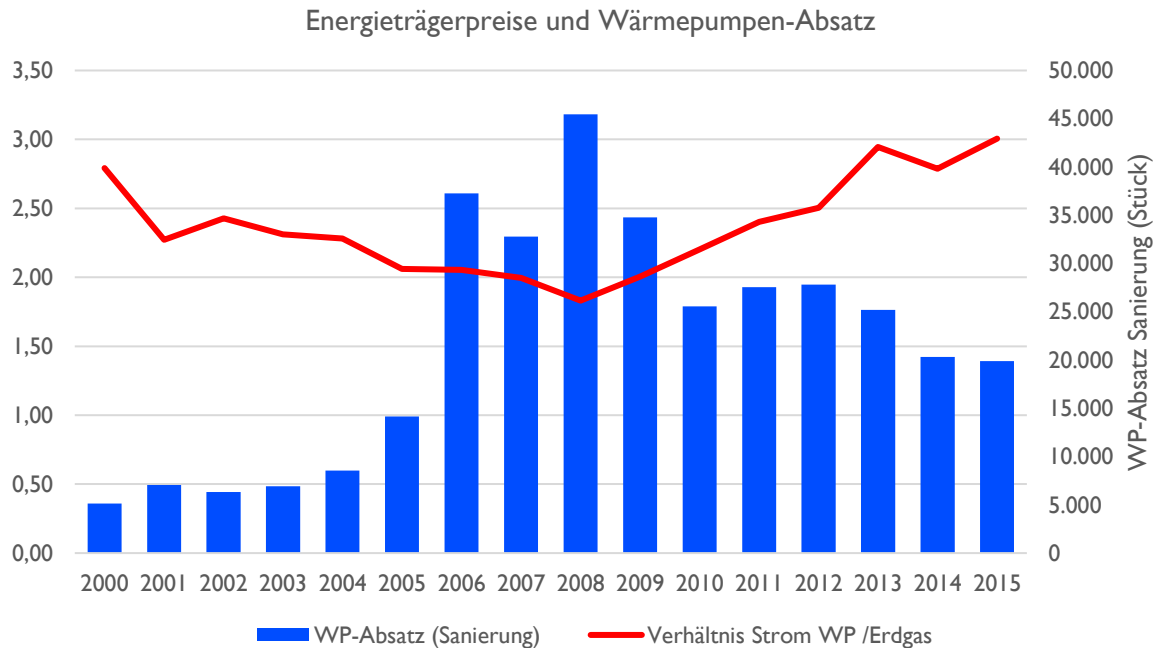
Seite 8 von 13

- Die Bedeutung dieser Preisbewegungen zeigen sich deutlich in der Marktentwicklung: Seit mehreren Jahren wächst die Schere zwischen den Preisen für Wärmestrom und fossile Brennstoffpreise. Das ungünstigere **Preisverhältnis** schlägt sich deutlich im Wärmepumpen-Absatz nieder, vor allem im besonders preissensiblen Bestandsmarkt.



Quellen: Vierter Monitoringbericht zur Energiewende, BNetzA-Monitoringbericht 2015, Daten zur Energiepreisentwicklung 2015





Quellen: Vierter Monitoringbericht zur Energiewende, BNetzA-Monitoringbericht 2015, BWP

- Bei der Ausgestaltung des Finanzierungssystems erscheint daher ein Wechsel des bisherigen Verständnisses des **Verursacherprinzips** sachgerecht: Statt die Kosten der (erneuerbaren) Stromerzeugung einseitig den Stromverbrauchern anzulasten, sollten auch die Energieträger an der Finanzierung der Energiewende beteiligt werden, deren Nutzung die Transformation der Energieversorgung im Sinne einer Elektrifizierung überhaupt notwendig macht.
  - Der anvisierte **Zeitraumen** für eine entsprechende Überprüfung der hoheitlich veranlassten Energiepreisbestandteile sollte konsequent eingehalten werden. Hierzu wären ein Konsultationsverfahren sinnvoll, in dem sich die beteiligten Stakeholder einbringen können, sowie eine wissenschaftliche Unterstützung. Zu berücksichtigen wäre in diesem Prozess zudem die Ankündigung aus dem Weißbuch Strommarktdesign, dass diese Preisbestandteile im Sinne einer größeren Flexibilität elektrischer Verbraucher umgestaltet werden müssten.
- Höchst bedauerlich ist das Fehlen einer klaren, konkreten Perspektive für den Ausstieg aus der **Kohleverstromung**. Dieser Prozess muss langfristige Planungssicherheit für die beteiligten Akteure generieren.
- Dies kann aber nicht bedeuten, auf einen konkreten Ausstiegsfahrplan zu verzichten, sondern im Gegenteil, diesen möglichst früh zu erarbeiten, damit die aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen wünschenswerten Zeithorizonte überhaupt gewährt werden können, ohne die 2050-Ziele infrage zu stellen. Dies ist auch insbesondere deswegen wichtig, um die lebenszeitorientierte Betrachtung elektrischer Verbraucher belastbar prognostizieren und einen kontinuierlichen CO<sub>2</sub>-Vermeidungspfad beschreiten zu können.

- Aus BWP-Sicht sollte die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode mit den Kohle-Kraftwerksbetreibern sowie den betroffenen Bundesländern einen **langfristigen Ausstiegsfahrplan** vereinbaren und dies auch im Klimaschutzplan festhalten. Die Aufgabenbeschreibung der Kommission „Klimaschutz, Wachstum, Strukturwandel und Vollendung der Energiewende“ erscheint zu breit, als dass sie bis Mitte 2018 umfassende konkrete Vorschläge verabschieden könnte.

## **5.2 Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen**

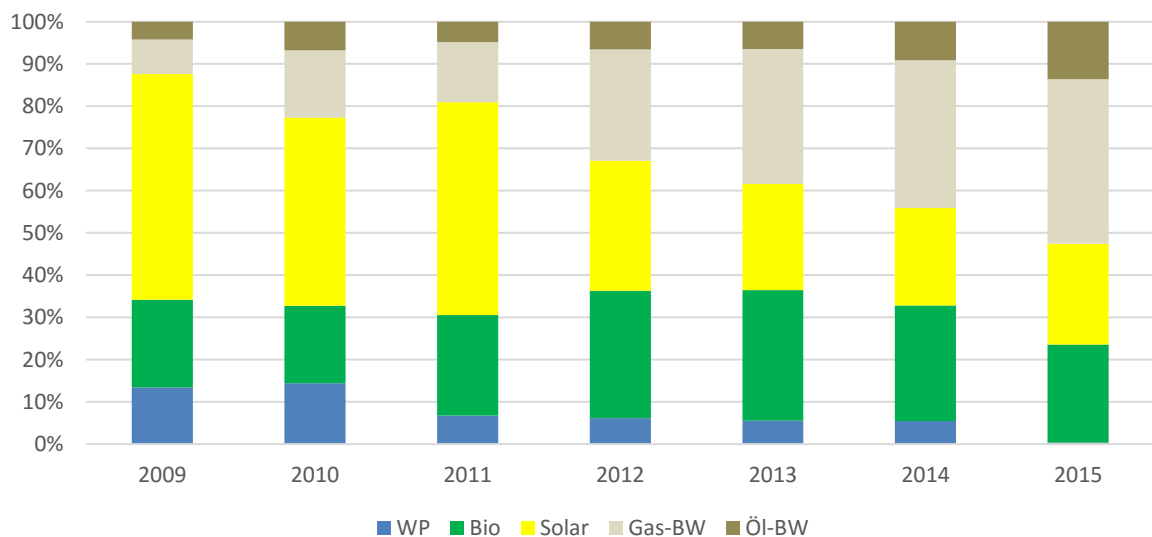
- Wir begrüßen, dass die Bedeutung des Gebäude-/Wärmesektors als zentrales Handlungsfeld einer erfolgreichen Klimapolitik herausgestellt wird. In diesem Bereich hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode viele Maßnahmen ergriffen und strategische Überlegungen formuliert, die für den Fortgang der Wärmewende entscheidend sein werden.
- Der Klimaschutzplan bezieht sich auf die Energieeffizienzstrategie Gebäude, die für den gesamten Wohngebäudebestand einen Energieverbrauchszielwert von 40 kWh/m<sup>2</sup>a festlegt. Die Festlegung eines entsprechenden **Meilensteins für den Neubaubereich** wird noch nicht vorgenommen. Diese müsste jedoch deutlich unter den genannten 40 kWh/m<sup>2</sup>a liegen, um die bestehenden Sanierungsrestriktionen im Gebäudebestand ausgleichen zu können. Ein Zielwert von 20 bis 30 kWh/m<sup>2</sup>a erscheint hierfür geeignet. Dass Neubauten nicht mehr auf die Nutzung fossiler Energieträger angewiesen sein sollen, ist bereits heute schon technisch möglich und in den meisten Fällen auch wirtschaftlich sinnvoll. Dies belegt der hohe Anteil von Wärmepumpen in neu gebauten Wohngebäuden, insbesondere Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese Vorgabe könnte dementsprechend im kommenden Gebäudeeffizienzgesetz durch ambitionierte Mindestbeiträge erneuerbarer Energien in Kombination mit einem ambitionierten primärenergetischen Anforderungsniveau umgesetzt werden.
- Die Festlegung einer **Zielmarke für erneuerbare Wärme im Jahr 2030** ist aus BWP-Sicht zu begrüßen. Gerade im Gebäudebereich mangelt es bisher zwischen 2020 und 2050 an verbindlichen Orientierungspunkten. Die Zielmarke sollte in Abstimmung mit dem Szenario „Erneuerbare Energien“ der Energieeffizienzstrategie Gebäude festgelegt werden, um bis zum Jahr 2050 genügend Handlungsspielraum zwischen den Säulen Erneuerbare und Energieeffizienz behalten zu können. Das im KSP formulierte Ziel sollte zudem im zu verabschiedenden Gebäudeeffizienzgesetz verbindlich verankert werden.
- Äußerst positiv zu bewerten ist aus unserer Sicht der Anspruch, **Wirtschaftlichkeitsgebot** und klimapolitische Notwendigkeiten miteinander zu verbinden und in diesem Sinne den Grundsatz „Gefordertes kann nicht gefördert werden“ aufzugeben. Wenn die Umsetzung klimapolitisch notwendiger Vorgaben einzelne Marktteilnehmer überfordert, so ist es geradezu geboten, hier von öffentlicher Seite Unterstützung zu leisten. In diesem Zusammenhang sollte jedoch Natur und Struktur der Förderung grundsätzlich überdacht werden. Bei der Einführung ambitionierter gesetzlicher Mindeststandards wären die umfangreichen technischen Vorgaben und Dokumentationspflichten der heute bestehenden Förderprogramme überflüssig. Insofern könnte über andere Instrumente der Aufwand für die Marktteilnehmer und die öffentliche Hand erheblich reduziert werden, bspw. durch die Umstellung auf pauschale Steuerboni.

## Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050

Seite 11 von 13

- Das Ziel, beim Heizungstausch in Bestandsgebäuden die **Einbindung erneuerbarer Energien** sicherzustellen, ist definitiv sinnvoll. In diesem Segment erscheinen ordnungspolitische Vorgaben für Gebäudebesitzer aus heutiger Perspektive jedoch eine wenig wünschenswerte Option zu sein. Aus BWP-Sicht sollte der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen des Wärmemarktes so setzen, dass erneuerbare Wärmelösungen für die Investoren wirtschaftlich sinnvoll sind. Hierzu erscheinen uns die Energieträgerpreise als die sinnvollste Stellschraube. Alternativ bzw. ergänzend sind auch ordnungspolitische Vorgaben an die in Verkehr gebrachten Wärmeerzeuger denkbar. In diesem Sinne könnte eine Weiterentwicklung der Ökodesign-Verordnung für den Zeitraum ab 2025 sinnvoll sein.
- Die Ankündigung einer ausschließlichen **Fokussierung der Förderung** auf erneuerbare Energieträger ist sinnvoll, insofern die o.g. Marktbedingungen noch nicht hergestellt wurden. Zudem ist seit 2009 ein Trend zu beobachten, dass die öffentliche Förderung zunehmend fossilen Wärmeerzeugern zugutekommt. Angesichts der langfristigen Dekarbonisierungsziele erscheint dies fragwürdig. Um die Markttransformation rechtzeitig einzuleiten, erscheint ein sukzessives Auslaufen der Förderung fossiler Wärmeerzeuger ab dem Jahr 2018 sinnvoll, wenn das Anreizprogramm Energieeffizienz endet.

Geförderte Wärmeerzeuger seit 2009



Quelle: KfW-Förderreports und MAP-Statistiken des BAFA (erfasst wurden die geförderten Anlagen im Gebäudebestand aus KfW-Einzelmaßnahmen sowie dem MAP)

- **Erneuerbare Wärmeerzeuger** müssen deutlich attraktiver werden als fossile. Diesen wettbewerblichen Ansatz halten wir für sinnvoller als harte Verbotsmaßnahmen. Hier ist in der endgültigen KSP-Fassung ein Zieljahr zu definieren. Die Hintergrundstudie zur Energieeffizienzstrategie Gebäude bietet hierzu Orientierung, da darin eine Prognose über die Transformation des Wärmeerzeugerabsatzes formuliert wird. Um falsche Pfadabhängigkeiten zu vermeiden, sollte auch hier das Szenario „Erneuerbare Energien“ Maßstab sein. Dieses gibt vor, dass im Zeitraum 2021 bis 2030 annähernd 70 Prozent der neu installierten Wärmeerzeuger erneuerbar sein müssen. Die anvisierte Wende im Heizungsmarkt müsste demzufolge spätestens bis zur Mitte der 2020er-Jahre erfolgen.

- Angesichts der demographischen Entwicklung ist die Wärmeversorgung im Quartier ein wichtiges Handlungsfeld. In diesem Zusammenhang wird auch die Versorgung in **Wärmenetzen** angesprochen:
  - Wärmenetze können insbesondere in hochverdichteten Räumen eine sinnvolle Möglichkeit für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung sein. Hierbei kommt es jedoch auf den eingesetzten Energieträger an. Heute gilt die zentrale Wärmeversorgung aus KWK-Anlagen zwar als effizient. Primärenergetisch und auch in der THG-Bilanz hat sie häufig deutlich Nachteile gegenüber einer dezentralen, erneuerbaren Lösung, insbesondere bei der Nutzung von Kohle als Brennstoff. Die einzel- und volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit ist zudem häufig fragwürdig. Hinzu kommt, dass durch die angestrebte Sanierung des Gebäudebestandes die Absatzdichten von Wärmenetzen deutlich abnehmen sollen, was deren wirtschaftliche Perspektive infrage stellt. Die Bundesregierung sollte daher ergänzend zur Energieeffizienzstrategie Gebäude eine **Fernwärme-Strategie** erarbeiten.
  - In dieser Strategie sollte geklärt werden, unter welchen Umständen (Besiedlung, Absatzdichte etc.) die Nutzung zentraler Wärmeversorgung sinnvoll sein kann und welche Versorgungskonzepte eine klimafreundliche Versorgung ermöglichen.
    - Eine mögliche technologische Option für die Versorgung von Quartieren im ländlichen bzw. Stadtrandbereich ist die sogenannte **Agrothermie**. Hierbei wird unter einer landwirtschaftlichen Nutzfläche ein Flächenkollektor verlegt, der als Wärmequelle für ein kaltes Nahwärmenetz dient. Die Nutzung der Fläche zu landwirtschaftlichen Flächen bleibt weiterhin möglich. Auf diese könnte die Landnutzungskonkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung minimiert werden.
  - Weiterhin sollte ein Fahrplan und konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, wie die bestehenden **Netze auf erneuerbare Energien umgestellt** werden können. Mögliche Instrumente wären z.B. die Aufhebung von Anschlusszwängen an nicht-erneuerbar versorgte Netze bzw. die Aufhebung des Anschlusszwangs bei Nutzung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers im Sinne des EEWärmeG, eine Umstellung der primärenergetischen Bewertungsmethodik sowie Verpflichtung sowie die Abschaffung der Fernwärme-Nutzung als Ersatzmaßnahme im Energieeinsparrecht.

## **5.7 Übergreifende Ziele und Maßnahmen**

- Die Umsetzung einer **ökologischen Steuerreform** mit dem Kernbestandteil einer Internalisierung externer Kosten wäre aus unserer Sicht die zentrale und wirkungsvollste Maßnahme zur Beschleunigung der Energiewende in allen Sektoren.
  - Einerseits erfüllt sie die Ansprüche der **Technologieneutralität** und der Wahrung des marktwirtschaftlichen **Wettbewerbs** anders als ordnungsrechtliche Vorgaben oder die klassischen Förderinstrumente vollkommen. So wird ein volkswirtschaftlich kosteneffizienter und innovationsfreundlicher Transformationspfad beschritten. Andererseits sorgt sie für eine **Wirtschaftlichkeit** der notwendigen Investitionen, sodass die Investoren genügend Eigenmotivation erhalten.
  - Gleichwohl hat eine Mehrbelastung fossiler Energieträger durch eine solche Kosteninternalisierung soziale Implikationen. Die zusätzlichen Einnahmen sollten daher nicht einfach zu einer Aufstockung

## **Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050**

Seite 13 von 13

des Bundeshaushaltes genutzt werden, sondern flankierende Maßnahmen finanzieren, die die **Verbraucher an anderer Stelle entlasten**. Ein Vorbild hierfür könnte die Schweizer CO<sub>2</sub>-Abgabe sein, deren Aufkommen zum Teil über die Sozialversicherung an die Bevölkerung zurückverteilt wird.

- Eine ökologische Steuerreform macht die Durchführung von Dekarbonisierungsmaßnahmen für die Investoren wirtschaftlich sinnvoll. Und obwohl über eine zunehmende Gewinnung von Marktanteilen Skaleneffekte und somit Kostensenkungen realisiert könnten, werden diese Maßnahmen auch weiterhin verhältnismäßig hochinvestiv bleiben. Demzufolge müssen die Verbraucher nicht nur einen Anreiz erhalten, diese Investitionen zu tätigen, sondern auch dazu in die Lage versetzt werden. In diesem Sinne ist eine einfach zugängliche Förderung, z.B. über Steuerboni, weiterhin notwendig.

### **Ihr Ansprechpartner:**

#### **Karl-Heinz Stawiarski**

Geschäftsführer

030 / 208 799 711

[info@waermepumpe.de](mailto:info@waermepumpe.de)

#### **Michael Koch**

Referent Politik

030 / 208 799 719

[koch@waermepumpe.de](mailto:koch@waermepumpe.de)